

8 Dem Herrn Rorth Hofrathen, Buchhändler in Leipzig

289/20(21)

Herr Hofrath.

In dem durch Herrn Hofrathen Rorth am 13. d. M., d. h. 1787, durch Herrn Hofrathen Rorth
 den unterzeichneten Director in Rantow, da, da ich sehr angenehm
 davon erwidert, mit einem so geschickten Künstler wie Herr Hofrathen Rorth
 in unsere Gesellschafts-Verbindungen zu treten. Und eine dergleichen
 seine Correspondenz nicht in einem Zeitraumbande länger zu setzen,
 so wird die Unterfertigte Herr Hofrathen Rorth in dem Monat
 Mai oder Juni d. J. s. empfehle dieser beiden Monate kann der
 Unterzeichnete Herr Hofrathen Rorth in dem nächsten Brief mit
 Bestimmtheit angeben sein Gespül. Herr Hofrathen Rorth
 in dem nächsten Monate zuerst in dem Herrn Hofrathen Rorth
 gemüthlich und aus dem folgenden Besultat zu gebenden Collen
 s. empfehle Herr Hofrathen Rorth in dem nächsten Besultat zu gebenden Collen
 und dann in einem der Herr Hofrathen Rorth bekannt, von dem
 Unterzeichneten Herrn Hofrathen Rorth Collen Herr Hofrathen Rorth, als Herr Hofrathen Rorth
 Collen Herr Hofrathen Rorth in diesem nächsten Besultat zu gebenden Collen
 der Unterfertigten, wie kann es zu gemüthlich ist, so ist das,
 vor Herrn Hofrathen Rorth unter nachfolgenden Bedingungen abgehofft
 seine Verlong seine volle Gültigkeit, im ausgedruckten Collen
 ist daselbst annullirt. Herr Hofrathen Rorth soll für dieses Gespül
 ein Honorar von zweyehundert Gulden Conv. M. s. den unterzeichneten

Director befallt sich jeder das Recht vor, unter Ihrem Namen eine Benefice
anzukündigen, auf dem Contracte für Wohlthäter jeder dieser Benefice
zu stehen haben.

Engagements - Bedingungen

1^o Jeder Wohlthäter soll ein bei dieser Kirche Normalmäßig
festgesetztem jährlichen Contract mit folgenden auf Ihre Person allein
Hinzugehörigen Bedingungen.

1^o Jeder Wohlthäter als Offiziales für alle Rollen, die er spielen
wird sein Verhalten edel, intrigant und Charakter-Rollen engagiert.

2^o Jeder Contract auf drei Jahre vom ersten October d. J. bis
zum ersten October 1836, während welcher Zeit jeder Wohlthäter kein
Rücktrittrecht besitzt, der unterzeichnete Director befallt sich jeder
das Recht vor, ein bei allen diesen Mitgliedern einen Rücktritt
den Contract auf nachherige Zeiten in nicht begünstigter Kündigung, auch
Abgang eines jeden Contract-Jahres auflösen zu können.

3^o Jeder Wohlthäter soll in 1^o Contract-Jahre eine Summe
von 1000 fl. in 2^o Jahre 1100 fl. und in 3^o Jahre 1200 fl.

4^o Jeder Wohlthäter soll für jeden Abend an welchem die
auf der Kirche auch eine Rolle besetzt ist sein erscheinen, durch die
ganze Contract-Zeit, im Spielhonorar von 3 fl. W. W. das neue
offene baubereite Spielhonorar von 5 fl. W. W. gewinnt und, wenn
Kunst vor sich ein Individuum in jeder beliebigen Art,
da das Spielhonorar von der Classe, wenn sie längerer Zeit auf 3
fl. W. festgesetzt ist.





5ten für Wostlyboran, es sollen für jedes Contract-Jahr, gleich allem
 übrigen so den Mithelndern, eine solche Summe aus Abzug der Tageskosten,
 und zwar in einem der beiden Monate von September bis Ende April.
 6ten für Wostlyboran, es sollen einen Reisenslaub von vier Wochen mit
 Kostübertrag des für diese Zeit die beständige Gehalt und sonstigen
 Emolumente, und zwar für einen von der Direction zu bestimmenden
 Zeit. Die Direction befähigt sich jedoch das Recht beyer Jahren
 statt eines Monats und zwei Monate als Reisenslaub unter denselben
 Bedingungen anzunehmen.

7ten Vorzüglich für Reisegeldt belieben für Wostlyboran, eine
 billigen Fortschreibung - Beitrag in Vorstell zu bringen.

In unterzeichnete Engagement-Unterhandlungen für Jhr. 1833
 zum Abschließen vorzugehen, so ersucht die der unterzeichneten
 Director um stillenigste Fortsetzung, damit es in seinem
 Vortheil nicht geschehen werde.

Mit vorzüglicher Achtung verbunden

Wien d. 25^{ten} März 1833

Für Wostlyboran
 Verantwortlich

Der Director des k. k. priv. Theaters
 an der Wien

Carly
 [Signature]

Rev. & Family of Wm. Walker Esq. New York

WALKER:RECOR

103

By Post North Westchester
Highway at Stadt. Hudson

Franco postage
Miss. Ad. 1/2 - 1/2
Miss. - 1/2

4 1/2
Leipzig

